

haben, daß jene Stelle nur von der Niederkunft einer vom Propheten zu seiner Gattin ausersehenen Jungfrau mit einem Sohne, welcher Emmanuel heißen sollte, handle. Durch diese Erklärungsweise wurde ein unwilliges Erstaunen und eine große Entrüstung hervorgerufen. Der Kurfürst begnügte sich zwar, auf die geführte Beschwerde dem Kritiker durch den Rector der Universität die Weisung ertheilen zu lassen: „auch wenn er in der Sache (in thesi) Recht hätte, würde er wegen der obwaltenden Verhältnisse (in hypothese) Unrecht haben. Da man bei den neuen Schuleinrichtungen alles vermeiden müsse, was Unruhen verursachen könne, so solle es zur Zeit noch bei dem alten Systeme bleiben“. Auf dieß hin schwieg Jfenbiehl, aber gleich nach dem am 11. Juni 1774 erfolgten Tode des Kurfürsten wurde er auf Befehl des Domcapitels zur Untersuchung gezogen, in Folge deren er nach dem Regierungsantritte des neuen Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal (18. Juli 1774) seiner Lehrstelle entsetzt und zur Ergänzung seines mangelhaften theologischen Wissens auf zwei Jahre in das erzbischöfliche Seminar gewiesen wurde. In dieser Abgeschiedenheit arbeitete er eine theologisch-kritische Abhandlung über den Emmanuel zur Rechtfertigung dessen, was er darüber vorgetragen hatte, aus. Alle scheinbaren Gründe und Bedenken, welche gegen die gewöhnliche Erklärung sprachen, sammelte er, dem Traditionsbeweis und unanimis consensus patrum räunte er in protestantisirender Weise nur wenig Werth ein, und auch die Stelle Matth. 1, 22, aus welcher hervorgeht, daß die isaianische Stelle zur Zeit Christi als förmliche Weissagung seiner Geburt von einer Jungfrau erkannt wurde, deutete und drehte er, bis sie für seine Sache paßte. Von dieser Abhandlung nahm er mehrere Abschriften, um sie einigen Vertrauten und Gelehrten vorzulegen; eine dieser Abschriften gerieth auch in die Hände der Wiener Censur und wurde als opus falsum, temerarium et erroneum tagirt. Im J. 1777 wurde Jfenbiehl Professor der griechischen Sprache an der mittlern Schule, mit der Anweisung, bei seinem Unterrichte die heilige Schrift ganz aus dem Spiele zu lassen. Als bald verkaufte er seine Abhandlung an den Buchhändler Huber zu Koblenz, welcher das Imprimatur durch einen kurtzweirischen Censor erlangte. Die Abhandlung, betitelt: Joh. Vor. Jfenbiehls neuer Versuch über die Weissagung vom Emmanuel, erschien ohne Angabe des Druckortes im J. 1778. Auf Grund des Gutachtens der theologischen Facultät zu Mainz, die Abhandlung enthalte propositiones falsas, scandalosas, piarum aurium offensivas ac de Socinianismo suspectas, kam Jfenbiehl in das Gefängniß des Vicariatsgerichts; eine neue Prüfungskommission wurde niedergesetzt, alle schon ausgegebenen Exemplare der Schrift wurden eingefordert, er selber aber a divinis suspendirt und am 13. März 1778 in die Abtei Eberbach verwiesen. Aber schon am 3. Juli entfloß er, kam zuerst in das

protestantische Kreuznach, dann nach Bliestal, wo ihn die Gräfin von der Leyen auslieferte. Ahermals in's Gefängniß des Vicariatsgerichts zu Mainz zurückgebracht, mußte er sich einer neuen Untersuchung unterwerfen; doch brachte diese nichts Neues von Bedeutung gegen ihn zu Tage. Mittlerweile hatte man auch anderwärts Gutachten über Jfenbiehls Schrift eingeholt; sie wurde durch viele erzbischöfliche und bischöfliche Censuren und Verbote geächtet; außer Mainz hatten sich auch die theologischen Facultäten zu Paris, Trier, Straßburg, Heidelberg dagegen erklärt. Endlich sprach Papst Pius VI. in einem Breve vom 20. September 1779 seinen Schmerz aus, daß ein Priester es gewagt, das Ansehen der von Gott zu Lehrern und Hirten seiner Kirche eingesetzten Väter zu verachten, die göttlichen Aussprüche durch neue, fremdartige, vom verstorbenen Privatgeiste herrührende Erklärungen zu verdrehen und die Gemüther der Gläubigen von der heilsamen, durch die Quellen des Heilands befruchteten Weide in ein giftiges Dornengehege zu führen; die Schrift enthalte propositiones falsas, temerarias, scandalosas, perniciosas, erroneas, haeresei faventes et haereticas. Jfenbiehl gab nun am 24. December 1779 die Erklärung, er habe geglaubt, durch einen Versuch über die Weissagung vom Emmanuel der Kirche einen Dienst zu leisten; nachdem aber der heilige Vater in Rom ein verwerfendes Urtheil habe abfassen lassen, wolle er ohne Vorbehalt und Ausnahme seinen Versuch verwerfen und verurtheilen. Nach Unterzeichnung des Widerrufs erhielt Jfenbiehl seine Freiheit und statt der Professur ein Canonicat zu Amöneburg. Zu bemerken ist noch, daß in der vorliegenden Streitsache mehrere Gelehrte auftraten, von denen die einen für, die anderen gegen Jfenbiehl Partei ergriffen, selten mit der gehörigen Ruhe und Leidenschaftslosigkeit (vgl. Hurter, Nomenclat. III, 589 sq.). Außer der genannten Schrift gab Jfenbiehl im J. 1773 seine Beobachtungen von dem Gebrauche des syrischen puncti diaoritici bei den Verbis im Drucke heraus, sowie im J. 1777 sein Corpus decisionum dogmaticarum ecclesiae catholicae; in der Vorrede dieses Buches kommt allerdings der Satz vor: definitio, quam in concilio Ecclesiae tradit, censenda videtur esse regula credendi certior firmiorque quam ipso sacer codex; wie aber dieß ein Beweis sein sollte, Jfenbiehl habe auch in seinem Emmanuel keine irrigen Behauptungen aufgestellt, ist nicht einzusehen. Seine Chrestomathia patristica graeca, zu Mainz 1774 herausgegeben, zeugt von gutem Geschmacke und großer Belesenheit. In Folge der politischen Umänderungen im deutschen Reiche verlor Jfenbiehl sein Canonicat, erhielt jedoch von 1803 an eine kaiserliche Pension und starb am 26. December 1818 zu Destrich im Rheingau. (Vgl. Walch, Neueste Religionsgesch. VIII, 9 ff.; Le Bret, Magazin zum Gebrauch der Kirchen- und Staatengesch. VIII, 22 ff.; die Actenstücke und eine Beipre-